

UNSERE POSITIONEN  
ZUR LANDTAGSWAHL 2016  
#DGBLTW



**DGB**

Baden-Württemberg

**Gute Arbeit**

**Gute Bildung**

**Gutes Leben**

**[ARBEIT DER  
ZUKUNFT]**



# INHALT

Gute Arbeit. Gerechtigkeit. Solidarität.....	4
<b>Gute Arbeit: Möglichkeiten nutzen – Grenzen setzen .....</b>	<b>6</b>
Industrie und Handwerk müssen zukunftsfähig bleiben .....	10
Gute Arbeit im öffentlichen Dienst – davon profitieren alle .....	14
<b>Gute Bildung: Auf den Anfang kommt es an .....</b>	<b>16</b>
<b>Gutes Leben in Baden-Württemberg .....</b>	<b>23</b>
Öffentliche Investitionen – wichtige Impulsgeber .....	23
Sicher leben mit einer bürgernahen und leistungsfähigen Polizei .....	26
Die Energiewende muss gelingen! .....	28
Soziale Gerechtigkeit, gutes Leben auch im Alter! .....	31
Rechtextremismus bekämpfen! .....	32
Asylpolitik .....	33
Demokratie und Vielfalt .....	36
Veränderung des Landtagswahlrechts .....	37

# GUTE ARBEIT. GERECHTIGKEIT. SOLIDARITÄT.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

**der DGB, der Bund der Gewerkschaften, macht sich stark für eine solidarische Gesellschaft. Arbeit und Einkommen müssen gerecht verteilt werden und Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht die gleichen Chancen erhalten. Der DGB ist die politische Stimme der Mitgliedsgewerkschaften. Sie vertreten knapp 814.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg.**

Deshalb bringt der DGB seine politischen Vorstellungen vor der Landtagswahl am 13. März ein. Gute Arbeit muss auch gut entlohnt werden und braucht gute Arbeitsbedingungen. Wir kämpfen gegen ungesicherte und schlecht bezahlte Beschäftigung sowie gegen den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Wir setzen uns für mehr Mitbestimmung im Betrieb ein, sei es bei der Arbeitszeit oder beim Gesundheitsschutz. Wir wollen die Zukunft der Arbeit mit gestalten.

Die Ungleichheit in unserer Gesellschaft nimmt zu. Unser Ziel ist mehr soziale Gerechtigkeit. Wir fordern eine gerechtere Steuerpolitik, insbesondere bei der Erbschaftssteuer, und eine Vermögenssteuer, damit Reichtum produktiv für die Gesellschaft eingesetzt wird. Wir wollen, dass der begonnene Umbau des Bildungssystems zu einem chancengerechten System fortgeführt wird. Aus- und Weiterbildung müssen für alle zugänglich sein, unabhängig von Herkunft und Einkommen. Wir wollen, dass die Menschen angepasst an ihre jeweilige Lebenssituation arbeiten und sie flexibel in Rente gehen können, ohne dass Altersarmut droht.

Wir setzen uns für einen handlungsfähigen Staat ein, der für die Menschen da ist und nicht dem Diktat der Finanzmärkte unterworfen ist. Wir wollen ein wirtschaftlich starkes, sozial gerechtes und ökologisches Baden-Württemberg. Wir kämpfen für eine Politik, die sich an den Interessen der Beschäftigten orientiert.

Die Landesregierung hat in der vergangenen Legislaturperiode viel erreicht, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Das Land nimmt einen Spitzenplatz bei der frühkindlichen Bildung ein, wesentliche Aufgaben in der Schulpolitik wurden in Angriff genommen, die Studiengebühren wurden abgeschafft und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben endlich das Recht auf fünf Tage Bildungszeit pro Jahr. Die Landesregierung treibt die Energiewende voran. Sie arbeitet daran, dass der durch die Digitalisierung ausgelöste Strukturwandel gelingen kann. Ihre dialogorientierte Wirtschaftspolitik ist beispielhaft. Mit der Durchsetzung des Tarifreue- und Mindestlohngesetzes hat die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Entlohnungsbedingungen bei öffentlichen Vergaben geleistet. Die jahrelangen Versäumnisse in der Klinikfinanzierung wurden aufgearbeitet. Die erstmalige Veröffentlichung eines Armuts- und Reichtumsberichtes ist eine gute Voraussetzung für die Armutsbekämpfung in Baden-Württemberg.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, mit der Broschüre möchten wir Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, damit Sie Ihre Entscheidung bewusst treffen können. Sie entscheiden mit darüber, wie sich das Land für die nächsten Jahre aufstellt. Der Wahlausgang wird die Arbeits- und Lebensbedingungen für uns und unsere Familien beeinflussen.

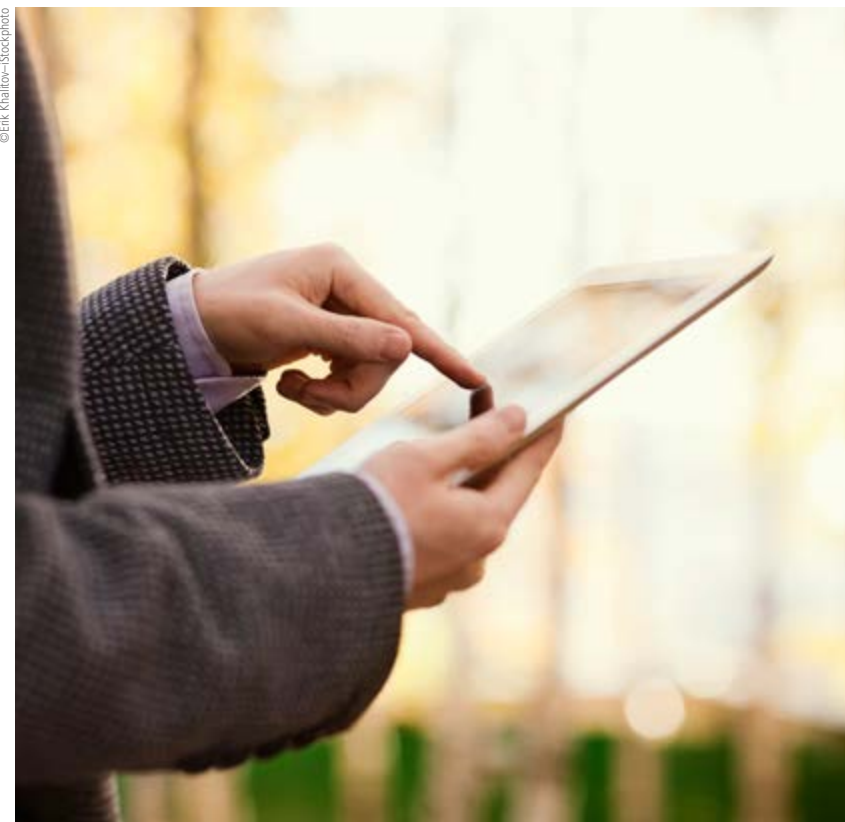
Meine herzliche Bitte: Tragen Sie bei zu einer lebendigen Demokratie!  
Gehen Sie am 13. März wählen!

Ihr

Nikolaus Landgraf  
Vorsitzender DGB-Bezirk Baden-Württemberg



# GUTE ARBEIT: MÖGLICHKEITEN NUTZEN – GRENZEN SETZEN



Die Arbeitswelt wandelt sich ständig. Das birgt Chancen, aber auch Risiken. Fakt ist: Baden-Württemberg hat mit 3,6 Prozent (November 2015) die zweitniedrigste Arbeitslosenquote. Die Werte für Beschäftigung und das Lohnniveau liegen im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Gut 4,4 Millionen Frauen und Männer gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Kurz: Das Land erfüllt durch seine ökonomische Stärke und Innovationsfähigkeit alle Voraussetzungen, Vorreiter guter Arbeit in Deutschland zu werden.

Demgegenüber steht, dass der Anteil atypischer Arbeitsverhältnisse, wie Teilzeitarbeit, Leiharbeit und geringfügiger Beschäftigung, an allen Beschäftigungsverhältnissen in den vergangenen zehn Jahren zugenommen hat. Auch die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse ist gestiegen. Diese Arbeitsformen sind oft mit Niedriglohn verbunden. Insbesondere Frauen arbeiten oft in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

**Gute Arbeit ist menschengerecht gestaltete Arbeit.** Wir müssen die Potenziale und Chancen der Arbeit der Zukunft nutzen, um Arbeit besser zu gestalten, um Stress- und Leistungsdruck zu mindern, Qualifizierung zu stärken und die Arbeitszeit im Sinne der Beschäftigten zu flexibilisieren. Zur Stärkung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Betrieben ist eine handlungsfähige Gewerbeaufsicht erforderlich. Die Zahl der Betriebsberatungen und -kontrollen war in den vergangenen zehn Jahren rückläufig. Die Gewerbeaufsicht muss personell deutlich besser aufgestellt werden. Durch eine deutliche Forcierung der Kontrolle der Arbeitszeiten müssen Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz verstärkt aufgedeckt und geahndet werden. Für die Kontrolle des Mindestlohns ist hauptverantwortlich der Zoll zuständig. Da aber eine Kontrolle des Mindestlohns nicht unabhängig von der Kontrolle der Arbeitszeiten funktionieren kann, ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Gewerbeaufsicht und Zoll dringend geboten.

**Gute Arbeit braucht Qualifizierungs- und Entwicklungschancen.** Die erreichten Bildungsabschlüsse sind ein zentraler Platzanweiser in unserer Gesellschaft. Noch immer gilt die Faustregel: Je höher der Bildungsabschluss, desto besser sind die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Aufstiegschancen. Bildungsabschluss, Qualifizierung und gute Arbeit hängen zusammen. Das Recht auf eine gute Bildung und Ausbildung ist zentral, wenn es darum geht, den Menschen ein Leben und eine Arbeit in Würde zu bieten.

**Gute Arbeit ist mitbestimmte Arbeit.** Mitbestimmung ist die Grundlage dafür, dass auch in der digitalen Arbeitswelt individuelle Wünsche, soziale Interessen und ökonomischer Erfolg im Zusammenwirken mit den Tarifverträgen auf Augenhöhe ausbalanciert werden. Niemand soll auf eine betriebswirtschaftliche Kennziffer reduziert werden. Wirtschaften ist kein Selbstzweck. Mitbestimmung stärkt den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft.



© Florentine Severs/DGB

**Der Wert der Arbeit gehört ins Zentrum der gesellschaftspolitischen Debatte.** Der Niedriglohnsektor in Deutschland gehört zu den größten in Europa. Prekäre Arbeitsverhältnisse wie Werkverträge und Leiharbeit werden benutzt, um Normalarbeitsverhältnisse zu ersetzen. In vielen Branchen wird die geleistete Arbeit unzureichend honoriert. Dies gilt zum Beispiel für den Bereich Pflege oder den Sozial- und Erziehungsdienst. Arbeit muss fair entlohnt werden. Dem Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen muss Einhalt geboten werden. Es sind klare Regelungen u.a. zu Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats, Equal Pay und einer Begrenzung der Ausleihdauer erforderlich. Die Landesregierung hat sich in der laufenden Legislaturperiode u.a. über eine Bundsrats-initiative zur Eindämmung des Missbrauchs bei Werkverträgen positioniert. Darüber hinaus sollte die Wirtschaftsförderung des Landes an den Kriterien für „Gute Arbeit“ ausgerichtet sein.

**Frauen und Männern gleiche Chancen einräumen.** Das traditionelle »Normalarbeitsverhältnis« mit kontinuierlicher Vollzeitarbeit – zumeist von Männern – entspricht nicht mehr den Lebensentwürfen vieler Menschen in Deutschland. Dazu haben Veränderungen des Familienmodells beigetragen. Die Antworten hierauf sind: Ausbau der Ganztagschulen, Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippenplatz, Elterngeld – und tarifvertragliche Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur Realität gehört aber auch, dass Frauen in Baden-Württemberg knapp 26 Prozent weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, dass sie überproportional häufig in Teilzeit und Minijobs arbeiten und ihnen Karrierechancen häufig verbaut sind. Die aktuelle Diskussion über Frauen in Führungspositionen, insbesondere in Aufsichtsräten der großen Dax-Unternehmen, ist deswegen ein wichtiges Signal, Frauen gleichberechtigt am Erwerbsleben zu beteiligen. Der DGB Baden-Württemberg begrüßt die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes – auch wenn dies nur ein erster Schritt war, dem weitere folgen müssen.

**Der Mindestlohn wirkt!** Die Einführung des Mindestlohns ist ein großer Erfolg der Gewerkschaften. Der Arbeitsmarkt hat sich seitdem positiv entwickelt. So profitieren vor allem Beschäftigte in Niedriglohnbranchen, Geringqualifizierte und Minijobber vom Mindestlohn. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze steigt, insbesondere in Branchen, in denen Minijobs weit verbreitet sind, etwa im Handel und im Gastgewerbe. Die Landesregierung hat die Einführung des Mindestlohns aktiv unterstützt. Bedauerlich ist aber, dass die Dokumentationspflichten der Arbeitszeit wieder gelockert wurden. Dies erschwert die erfolgreiche Durchsetzung und die erforderliche Kontrolle des Mindestlohns. Als nächstes muss der Mindestlohn schrittweise erhöht werden. Bestehende Ausnahmen müssen beseitigt werden. Der Mindestlohn muss für alle Beschäftigten gleichermaßen gelten.

**Tariftreue- und Mindestlohngesetz.** Die Landesregierung hat mit der Durchsetzung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Entlohnungsbedingungen bei öffentlichen Vergaben geleistet. Das Mindestentgelt im Tariftreue- und Mindestlohngesetz des Landes in Höhe von 8,50 Euro ist aber bisher nicht erhöht worden. Das Mindestentgelt muss jährlich angepasst werden, um die Wirksamkeit des Gesetzes zu gewährleisten. Die Erhöhung sollte sich an der durchschnittlichen Steigerung der tariflichen Entgelte im Vorjahr orientieren. Zudem sollten soziale Vergabekriterien, wie Frauenförderung, Ausbildungsplätze, Beschäftigung von Behinderten, künftig Gesetzesrang haben – wie dies in zehn Bundesländern bereits verankert ist.

**DGB**  
Baden-Württemberg

**JANUAR 2015**

**DER MINDESTLOHN**  
**IST DA**

**www.mindestlohn.de**

8 9



## INDUSTRIE UND HANDWERK: ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SICHERN!



### Baden-Württemberg ist das Industrieland in Deutschland.

Gemessen an Beschäftigtenzahlen und Umsatz konnte diese Spitzenstellung in den vergangenen Jahren noch weiter ausgebaut werden. Die andauernd hohe Exportquote ist dabei Ausdruck der hohen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Industrie. Mit einem Gesamtanteil von 32,5 Prozent an der baden-württembergischen Bruttowertschöpfung und als Schrittmacher und Nachfrager von unternehmensnahen Dienstleistungen entscheidet die industrielle Leistungsfähigkeit darüber, ob wir den Wohlstand, die günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt, ein ausreichendes Steueraufkommen und die im Bundesvergleich gute Infrastruktur erhalten oder noch ausbauen können.

Mit fast 800.000 Beschäftigten in mehr als 130.000 Betrieben ist das Handwerk ein bedeutender Standortfaktor für Baden-Württemberg. Die Ausbildungsbereitschaft im Handwerk ist nach wie vor hoch und damit ein wichtiger Zukunftsfaktor für die Entwicklung der Fachkräfte in Deutschland. Voraus-

setzungen dafür sind: Mitbestimmung und Teilhabe der Beschäftigten, Förderung der Innovationskraft der Unternehmen sowie die Gestaltung von fairem Wettbewerb.

Die Chancen dafür stehen gut. Mit den Kernbranchen, wie Automobil, Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik, Pharma und Chemie, verfügt das Land über einen breiten Branchenmix mit einer tiefen Wertschöpfungskette. In diesen Branchen, die weit überdurchschnittlich der Tariffindung unterliegen und im Regelfall eine gute Mitbestimmungspraxis aufweisen, werden von qualifizierten Belegschaften hochwertige Investitions- und Konsumgüter und damit verbundene Dienstleistungen für die Weltmärkte entwickelt und an hiesigen Standorten produziert.

**Nötig ist eine an den Interessen der Beschäftigten ausgerichtete Industriepolitik.** Gute Voraussetzungen sind aber nicht gleichbedeutend mit dauerhaftem Erfolg. Vielmehr wäre es grob fahrlässig, sich auf vergangenen Erfolgen auszuruhen oder ausschließlich auf die Kräfte von Markt und Wettbewerb zu setzen. Technologischer Wandel, eine fortschreitende Digitalisierung (Industrie 4.0), ökologische Notwendigkeiten, Ressourcenknappheit, steigende internationale Konkurrenz, neue Mobilitätsanforderungen lauten nur einige der Schlagwörter, welche die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Industrie umreißen. Herausforderungen, die jede für sich einen erheblichen Handlungsbedarf mit sich bringen und in der Summe eine enorme Anpassungsleistung erfordern.

### Der Handlungsbedarf lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

- 1** Wir müssen die genannten Herausforderungen durch ein intelligentes Zusammenspiel von Innovations-, Industrie- und Arbeitspolitik meistern, um Arbeitsplätze im Land langfristig zu sichern bzw. um neue zu schaffen.
- 2** Produkte und Prozesse müssen in Baden-Württemberg nicht nur entwickelt, sondern auch hergestellt bzw. angewendet werden. Ein aktuelles (Negativ-) Beispiel hierfür ist die Batteriefertigung als Grundlage für die Weiterentwicklung von Mobilität.
- 3** Die Verzahnung von hoher ingenieurtechnischer Entwicklungskompetenz mit breiter facharbeiterbasierter Produktionserfahrung ist ein Alleinstellungsmerkmal des Standortes und zugleich die Grundlage für gute innovative Produkte. Diese gilt es zu erhalten und zu stärken.

Daraus folgt: Die Weiterentwicklung des Industriestandortes Baden-Württemberg muss auf den Erhalt von Wertschöpfungsketten im Land und die Sicherung von guten Arbeitsplätzen in der Industrie und im Handwerk zielen. Politik muss die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen aktiv gestalten, statt alleine auf Markt und Wettbewerb zu vertrauen. Gewerkschaften und Betriebsräte müssen bei der Formulierung einer industriepolitischen



Gesamtstrategie von Beginn an eingebunden werden. Denn gerade aus der Spitzenposition Baden-Württembergs heraus muss Industriepolitik die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure zusammenbringen, die gemeinsame Suche nach guten Lösungen forcieren und die Entwicklung innovativer Konzepte begünstigen. Immer mit Blick auf zwei Entwicklungen, die aus Sicht des DGB besonderer Aufmerksamkeit bedürfen:

- 1 Die Sicherung und Weiterentwicklung des industriellen Bestandes, z.B. durch Anknüpfungspunkte an die Wachstumsfelder nachhaltige Mobilität, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien.
- 2 Die Erschließung von neuen Produkten und Geschäftsmodellen (wie produktbezogene Serviceangebote) und Konzepten, wie z.B. der Biotechnologie, der Medizintechnik, neue Antriebssysteme und Mobilitätskonzepte sowie Leichtbau.

Das Land kann dabei an die gute Praxis der vergangenen Jahre anknüpfen. Mit der Industrieperspektive 2025 wurde ein gemeinsames tragfähiges Leitbild für die kommenden Jahre entwickelt. Im Rahmen der dialogorientierten Wirtschaftspolitik wurden eine Reihe von Branchen- und Sektorendialoge (z.B. Allianz Industrie 4.0, Automobil, Maschinenbau, Gesundheitsindustrie, Forward IT) sowie themenspezifische Initiativen (z.B. Forschungstransfer, Fachkräfteallianz) durchgeführt, mit dem Ziel, Herausforderungen zu identifizieren und Lösungskonzepte zu erarbeiten.

### **Der DGB erwartet von der neuen Landesregierung**

- › die in der Industrieperspektive 2025 formulierten Verabredungen in den Bereichen Fachkräfteentwicklung, Innovation, Standort/Infrastruktur sowie Akzeptanz von Industrie umzusetzen;
- › die dialogorientierte Wirtschafts- und Industriepolitik unter Einbindung der Gewerkschaften und der betrieblichen Interessenvertretungen als Experten in eigener Sache fortzusetzen;
- › die dort gewonnenen Erkenntnisse in eine industriepolitische Gesamtstrategie einzubringen, die Schwerpunkte setzt, Prioritäten beschreibt und auch der wichtigen Frage von Arbeitsorganisation bzw. -gestaltung genügend Raum lässt;
- › ausreichend Haushaltsmittel zur Flankierung der als notwendig erachteten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, z.B. um Cluster, Modellregionen, Projekte, Anwendungsbeispiele, Leitmärkte, E-Infrastruktur usw. zu fördern;
- › den Forschungsstandort Baden-Württemberg sowie den Technologietransfer (insbesondere auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen) weiterzuentwickeln;
- › die Vergabe- und Förderpolitik soweit möglich an Kriterien wie Beschäftigungssicherung/-aufbau, Tarifbindung und Mitbestimmung auszurichten;
- › die Fachkräfteallianz als wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der erforderlichen Qualifikationen fortzusetzen und insbesondere die duale Ausbildung sowie die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu stärken;
- › die Bildungszeit als wichtigen Baustein zur Qualifizierung für Beschäftigte zu erhalten;
- › im Bundesrat entschlossen für eine stringente nationale Industriepolitik einzutreten.

## GUTE ARBEIT IM ÖFFENTLICHEN DIENST – DAVON PROFITIEREN ALLE



### Die richtigen Weichen wurden gestellt:

Der DGB begrüßt, dass die Landesregierung Verschlechterungen am Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) zurückgenommen und Beteiligungsrechte und Freistellungen ausgebaut hat. Viele weitere Maßnahmen wurden angestoßen, um zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das betriebliche Gesundheitsmanagement zu verbessern. Im Bereich der Lehrkräfte wurde ein wichtiger Schritt gemacht, indem auf den ursprünglich geplanten Abbau von mehr als 11.000 Lehrerstellen verzichtet wurde und darüber hinaus Stellen im Schulbereich geschaffen wurden.

**Für eine leistungsstarke Verwaltung.** Nur wenn der öffentliche Dienst stark ist, bietet er allen Bürgerinnen und Bürgern die Grundlage für ein gutes und sicheres Leben sowie der Wirtschaft verlässliche Rahmenbedingungen. Wir alle profitieren von gut ausgestatteten Kitas, Schulen und Universitäten, von modernen Kliniken, einer bürgernahen Verwaltung und von einer funktionierenden Infrastruktur. Für die hochwertige Arbeit, welche die Beschäftigten im öffentlichen Dienst täglich für uns leisten, braucht es den Aufgaben entsprechende Zeit sowie eine angemessene Entlohnung, Fortbildungsmaßnahmen und starke Personalvertretungen.

**Was muss noch getan werden?** Der DGB und seine Gewerkschaften erwarten von der zukünftigen Landesregierung, weiter am Ziel guter Arbeit im öffentlichen Dienst zu arbeiten. Dazu gehören:

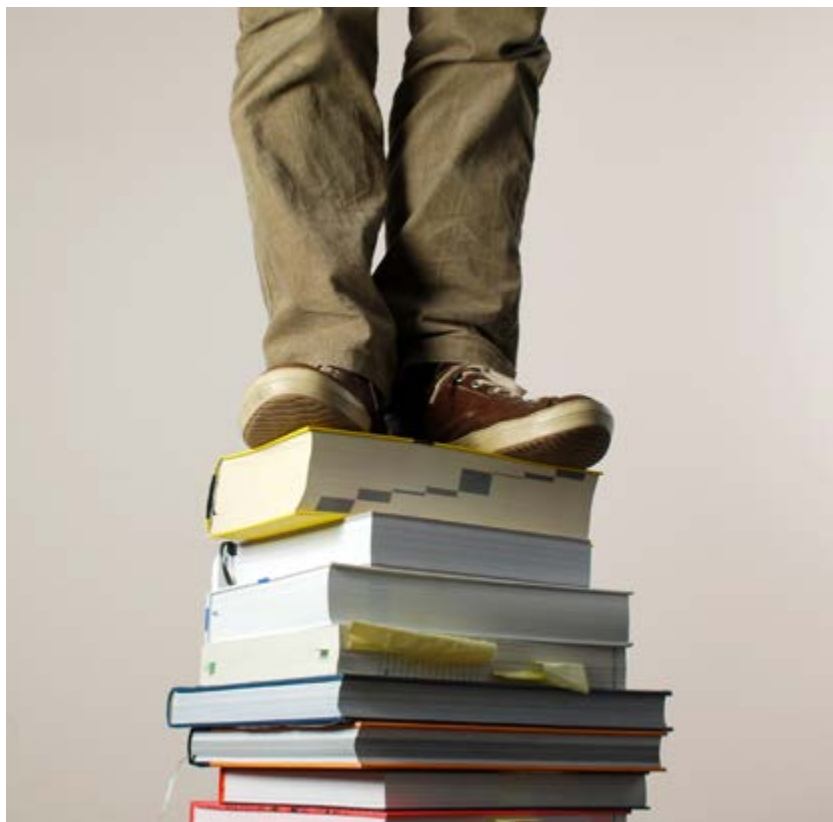
- › Eine langfristige und aufgabenorientierte Personalplanung, die über Reserven verfügt, um auf kurzfristige Anforderungen (z.B. steigende Flüchtlingszahlen) reagieren zu können. Freie Stellen sollen zügig nachbesetzt werden. Die Ausbildungszahlen müssen erhöht werden, um den Generationenwechsel zu meistern.
- › Die Angleichung der Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten an die tariflichen Regelungen.
- › Die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen als auch von Honorar- und Werkverträgen, wie sie etwa in den Hochschulen weit verbreitet sind.
- › Ein Weiterbildungsangebot, das die Beschäftigten auf den digitalen Wandel vorbereitet.
- › Einkommensstrukturen, die mit denen in der privaten Wirtschaft konkurrieren können. So muss die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtenschaft wieder Standard werden.
- › Die Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung.

- › Die Aufhebung der unterschiedlichen Bezahlung von technischem und nicht-technischem Dienst. Dafür gibt es keine sachliche Begründung.
- › Die Einführung einer „Kleinen Bürgerversicherung“ für verbeamtete Beschäftigte. Sie könnte schon heute neu eingestellten Beamtinnen und Beamten durch Übernahme des Arbeitgeberanteils eine echte Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ermöglichen.





# GUTE BILDUNG: AUF DEN ANFANG KOMMT ES AN



©Kallejpp-Photocase

**Bildung ist ein Menschenrecht und ein Grundpfeiler der Demokratie. Sie muss kulturelle, soziale und demokratische Teilhabe für alle sichern. Bildung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muss. Sie erfordert Investitionen in Gebäude, Ausstattung, Lehr- und Lernmaterial sowie selbstverständlich in qualifiziertes Personal.**

**Der DGB begrüßt den Abbau von Reformstaus.** Veränderte demografische und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen ließen einen beträchtlichen Reformstau entstehen, der seit dem Regierungswechsel im Jahr 2011 durch zahlreiche Reformen und erhebliche Investitionen angegangen wird. Das gilt für die frühe Bildung und Betreuung, für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, für Hochschule und Weiterbildung.

Der Handlungsbedarf und die Erwartungen der Gewerkschaften an eine zukunftsfähige Bildung betrafen vor 2011 zahlreiche Aspekte:

- › Der Bildungserfolg eines Kindes hängt in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab.
- › Im Bereich der frühkindlichen Bildung fehlten allein mehrere zehntausend Krippenplätze.
- › Die Schülerzahlen in Baden-Württemberg sind rückläufig.
- › Die Haupt- und Werkrealschule verliert seit Jahrzehnten Schülerinnen und Schüler, weil sich Eltern einen höheren Bildungsabschluss für ihre Kinder wünschen.
- › Für die Verpflichtung der Bundesrepublik, Bildung inklusiv zu gestalten, mussten eine gesetzliche Regelung und ein Konzept geschaffen werden.
- › Der Zugang zu Berufsausbildung blieb für viele Jugendliche – trotz der wirtschaftlich guten Verfassung des Landes – ein Problem. Der Übergangssektor wurde für viele Jugendliche zur Warteschleife.
- › Das Unterrichtsdefizit an den beruflichen Schulen war hoch.
- › Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen waren von prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägt.

Der DGB fordert die politischen Akteure auf, auch nach der Landtagswahl die begonnenen bildungspolitischen Reformen fortzusetzen. Bei Reformen im Bildungsbereich darf nicht in Wahlperioden gedacht werden. Sie erfordern einen Entwicklungszeitraum von mindestens zehn Jahren.

## Die richtigen Weichen wurden gestellt:

Die Landesregierung hat 2011 erste Schritte eines Reformprozesses in der frühkindlichen Bildung, an Schulen und Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung unternommen. Ein Kernstück ist die Einführung der Gemeinschaftsschule. Diese Reformschritte müssen jetzt konsolidiert werden, um das Ziel eines gerechten, leistungsstarken und wohnortnahen Bildungssystems zu erreichen.

DIESER WEG MUSS  
KONSEQUENT FORT-  
GESETZT WERDEN.



**Früh fördern – Frühkindliche Bildung ausbauen.** Die Verwirklichung eines sozial gerechten Bildungssystems beginnt mit der frühkindlichen Bildung. In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Eltern müssen darüber hinaus Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Die Landesregierung hat mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer den notwendigen Ausbau der Betreuung der Ein- bis Dreijährigen vorangetrieben. Die Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung wurden seit 2010 fast versiebenfacht: von 83 Millionen Euro auf 550 Millionen Euro jährlich (2015). Doch das ganztägige Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren ist – besonders im ländlichen Raum – noch immer unzureichend. Darüber hinaus muss jetzt auch mehr in die Qualität der Einrichtungen investiert und die Zeit für die Kita-Leitung erhöht werden.

Der DGB fordert ein bedarfsgerechtes, wohn- bzw. arbeitsortnahes Netz von Angeboten der frühkindlichen Bildung. Der Orientierungsplan, der Bildungsplan der Kitas, ist verbindlich umzusetzen. Das Land muss die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Aber auch die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern ist kontinuierlich den wachsenden Anforderungen und der Bedeutung der Tätigkeit anzupassen. Darüber hinaus ist eine generelle Aufwertung des Berufsfeldes – nicht nur hinsichtlich der Einkommen – notwendig.

**Reformen verbessern schulische Bildung für alle.** Die Landesregierung hat mit den zahlreichen Schulgesetzänderungen die Voraussetzungen für ein tragfähiges, gerechtes, leistungsstarkes und wohnortnahes Bildungsangebot geschaffen. Die regionale Schulentwicklung, die Einführung der Gemeinschaftsschule, die Reform der Realschule, der neue Bildungsplan, die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulpflicht, die Verankerung der Ganztagschule und die Einführung der Inklusion sind die richtigen Schritte zum Umbau des Schulsystems. Die jetzt geschaffene gesetzliche Grundlage ermöglicht den zielgerichteten Umbau der Schulstruktur und die Gestaltung eines guten kommunalen Schulangebots.

**Die richtigen Weichen  
wurden gestellt:**

Seit 2003 wurden bereits mehr als 500 Haupt- und Werkrealschulen wegen zu geringen Schülerzahlen geschlossen. Der DGB begrüßt, dass mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an der Realschule und an der Gemeinschaftsschule ablegen zu können, weiterhin eine wohnortnahe Schule für diese Gruppe angeboten werden kann. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht alle

**Was muss noch getan werden?** Die Verankerung und Stärkung der Gemeinschaftsschule muss konsequent fortgesetzt werden. Mit der Gemeinschaftsschule, die in neun Jahren zum Abitur führt und dem Gymnasium, das in acht Jahren das Abitur ermöglicht, bietet Baden-Württemberg zwei Wege zur allgemeinen Hochschulreife. Diese beiden Säulen werden durch die starken beruflichen Gymnasien ergänzt. Der DGB erwartet von der Landesregierung, dass sie keine weiteren G9-Gymnasien genehmigt. Denn diese würden die Realschulen, die Gemeinschaftsschulen und die beruflichen Gymnasien gefährden.

Der Schwerpunkt der Schulentwicklung muss jetzt auf die Qualität gelegt werden. Lehrkräfte brauchen für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen zeitliche Ressourcen sowie hochwertige Qualifizierung und Begleitung. Die Zahl der Unterrichtsstunden und die Besoldung müssen für Klassen 5 bis 10 auf das Niveau der Gymnasien angepasst werden. Die Arbeitsbedingungen in allen Schultätigkeiten müssen verbessert werden.

Die Landesregierung hat die Ganztagesgrundschule gesetzlich verankert. Der Ausbau muss in den kommenden Jahren sukzessive fortgesetzt werden. Die Ausstattung muss allerdings deutlich verbessert werden. Die Verankerung der Ganztagschulen im Schulgesetz muss auch für die weiterführenden Schulen zügig erfolgen. Mit dem Ausbau der Sprachförderung und der Ausweitung des Pflichtunterrichts in der Grundschule wird erfreulicherweise weiter in diese wichtige Schullart investiert.

**Recht auf eine qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen.** In Baden-Württemberg fehlten 2014 rechnerisch rund 32.000 Ausbildungsplätze. Vielen Jugendlichen konnte der Wunsch nach einer qualifizierten Ausbildung im dualen System nicht erfüllt werden. Alljährlich gehen mehr als 35.000 Jugendliche in Maßnahmen und Bildungsgänge des Übergangssystems. Nur ein knappes Viertel der Betriebe im Land bildet noch aus. Gleichzeitig beklagen viele Unternehmen, dass sie nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzen können.

allgemeinbildenden Abschlüsse. Sie kann im ländlichen Raum Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss und die Hochschulreife erwerben wollen, in der Gemeinde binden. Die Gemeinschaftsschule setzt darauf, den Mittelpunkt des Lehrens und Lernens auf das einzelne Kind zu legen, das individuell gefördert, unterstützt und begleitet wird.

Mit der Abschaffung der Sonderschulpflicht hat die Landesregierung einen Schritt hin zu einem inklusiven Schulsystem gemacht und die entsprechende UN-Konvention umgesetzt. Der Abbau des Unterrichtsdefizits an den beruflichen Schulen und der weitere Ausbau der Vertretungsreserve für alle Schulen entlasten die Lehrkräfte. Dies muss fortgeführt werden. Der Umbau der Schulstruktur muss auch nach der Landtagswahl gestaltet und konsolidiert werden. Das Ziel eines gerechten Bildungssystems ist noch lange nicht erreicht.

Erfreulicherweise hat die Landesregierung mit dem Reformkonzept des Übergangssystems erste Maßnahmen eingeleitet, damit für Jugendliche der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung besser gelingt. Dazu gehören die Stärkung der Berufsorientierung an den Allgemeinbildenden Schulen, die Schaffung eines flächendeckenden regionalen Übergangsmagements unter Beteiligung der Kommunen mit Förderung des Landes und die Neuordnung der Schularten im Übergangssektor an den Beruflichen Schulen. Diese Reformen sind richtige Schritte zur Stärkung der Ausbildungsvorbereitung Jugendlicher durch einen dualisierten Bildungsgang. Mit dem Bildungsgang „Berufsqualifizierung dual“ (BQdual) sollen alle Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie erhalten. Dieses Angebot kann darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten leisten. Die Möglichkeit einer geförderten Ausbildung wurde geschaffen.

**Konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen.** Die Neuausrichtung des Übergangssektors nach den Eckpunkten zur Neuordnung Übergang Schule Beruf muss in den kommenden Jahren in der Fläche umgesetzt werden. Der DGB fordert:

- › Aufbau von Jugendberufsagenturen in allen Stadt- und Landkreisen und ein flächendeckendes regionales Übergangsmangement unter Beteiligung der Kommunen mit Förderung des Landes.
- › Darüber hinaus muss die duale Ausbildung gestärkt werden. Hier sind vor allem die Unternehmen selbst in der Pflicht.
- › Für benachteiligte Jugendliche muss während der Ausbildung eine individuelle Förderung durch einen vollständigen zweiten Berufsschultag ermöglicht werden.
- › Der Erwerb der Fachhochschulreife bzw. des Mittleren Bildungsabschlusses parallel zur Ausbildung muss Regelangebot werden und über einen vollständigen zweiten Berufsschultag abgedeckt werden (Ausbildung Plus).

**Weiterbildung stärken – Bildungsfreistellung ausbauen.** Die Einführung des Bildungszeitgesetzes war ein großer Erfolg der Gewerkschaften in Baden-Württemberg. Wir fordern die Landesregierung auf, den von ihr beschrittenen Weg konsequent weiter zu gehen. Dazu müssen gesetzliche Einschränkungen beseitigt werden. Derzeit können Lehrkräfte an Schulen und Lehrende an Hochschulen Bildungszeit nur außerhalb der Unterrichts- bzw. Vorlesungszeit in Anspruch nehmen. Auszubildende und Dual Studierende können die Bildungszeit nur an fünf Tagen während ihrer gesamten Ausbildung nutzen.

#### **Was muss noch getan werden?**

- › Die Gleichstellung von Auszubildenden und Dual Studierenden mit allen Beschäftigten im Bildungszeitgesetz
- › Keine Benachteiligung für Beschäftigte an Schulen und Hochschulen beim Bildungszeitgesetz
- › Die Aufhebung der Kleinbetriebs- und Überforderungsklausel im Bildungszeitgesetz
- › Die Berücksichtigung von verbindlichen fachlichen und pädagogischen Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Mittel

**Hochschulen sozial öffnen und demokratisch gestalten.** Hochschulen müssen demokratisiert statt ökonomisiert werden, denn die privatwirtschaftliche Einflussnahme gefährdet nicht nur zwangsläufig die Freiheit von Forschung und Lehre, sondern verhindert die gleichberechtigte Gestaltung des öffentlichen Raumes Hochschule. Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wurden mit einer Entschlackung der Zuständigkeiten der Hochschulräte, der Abkehr vom unternehmerischen Leitbild der Hochschule, der Beschränkung der Amtsdauer von Hochschulräten und mit Regelungen zur Zusammensetzung der Hochschulräte sowie der Frauenquote erste Schritte zu einer Demokratisierung der Hochschulen getan. Darüber hinaus wurden die Verfasste Studierendenschaft wiedereingeführt und die Studiengebühren abgeschafft.

# GUTES LEBEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

**Was muss noch getan werden?** Für die kommende Legislaturperiode fordert der DGB:

- › Eine ausreichende finanzielle Grundausstattung aller Hochschulen und stabile Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten.
- › Wir wollen eine soziale, demokratische, ökologische und familienfreundliche Hochschule, die den Studierenden und Mitarbeiter/innen selbstbestimmte Freiräume bietet. Die Mitbestimmungsgremien an den Hochschulen, auch an der Dualen Hochschule, sind demokratisch zu gestalten und eine Beteiligung der Sozialpartner in den Hochschulräten ist zu gewährleisten. Auch sollen die Gremien innerhalb der Hochschule paritätisch besetzt sein.
- › Ausschließlich zivile sowie friedliche Forschung und Lehre an Hochschulen, die sich für die Zivilklausel einsetzt, um mit Bildung den Frieden zu fördern.
- › Ein Programm zur Reform von Personalstrukturen und Berufswegen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie zur Förderung von Frauen vorzulegen.

## ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN – WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND GUTE DASEINSVORSORGE

**Investitionen in ein starkes Baden-Württemberg.** Investitionen des Landes und der Kommunen tragen in vielerlei Hinsicht zur wirtschaftlichen Stärke Baden-Württembergs bei: Aufträge an die heimische Wirtschaft kurbeln die Nachfrage an, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetrieben. Wartung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur, wie Straßen und Schienenverkehr sowie Breitbandkabel, erhöhen die Attraktivität des Standortes für Unternehmen. Gute Schulen, Hochschulen, Krankenhäuser, Schwimmbäder und andere Einrichtungen verbessern die Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger. Öffentliche Investitionen tragen damit zur Attraktivität einer Region, zum Erhalt von Arbeitsplätzen sowie zur Stärkung einer guten Daseinsvorsorge bei. Auch bei der Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Energiewende ist der Einsatz öffentlicher Investitionen dringend erforderlich, um notwendige Rahmenbedingungen zu setzen und Entwicklungen im Rahmen einer aktiven Wirtschaftspolitik zu steuern oder zu beschleunigen. Eine weitere Säule der Daseinsvorsorge ist das Thema Wohnen: Der soziale Wohnungsbau wurde in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Inzwischen





### Die richtigen Weichen wurden gestellt:

Die Landesregierung ist inzwischen aktiv geworden: Sie hat den öffentlichen Investitionsstau beziffert und begonnen, diesen durch verstärkte Investitionstätigkeiten abzutragen. Aus Sicht der Gewerkschaften sollte dies aber in noch größeren Schritten erfolgen. Die bestehenden Handlungsspielräume innerhalb der Schuldenbremse sollten stärker genutzt und perspektivisch ausgeweitet werden. Auftragsvergaben in „öffentlich-privaten Partnerschaften“ sind keine sinnvollen Alternativen zur öffentlichen Trägerschaft. Sie sind mit hohen finanziellen Risiken für die Kommunen verbunden.

fehlen laut dem Bündnis „Impulse für den Wohnungsbau“ in Baden-Württemberg über 60.000 Wohnungen. Reine Investitionsanreize für private Investoren reichen nicht aus. Wir benötigen ein landeseigenes Förderprogramm in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro, um den Bedarf zu decken.

**Eine solide Krankenhausversorgung für alle.** Nach jahrelanger Absenkung der Investitionskostenfinanzierung für die Krankenhäuser im Land hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland die Kehrtwende eingeläutet. Die Investitionskosten wurden von der Landesregierung deutlich erhöht. Trotzdem sind hier weitere Schritte notwendig, um den noch immer bestehenden Investitionsstau abzubauen und um zu verhindern, dass weiterhin „Baustellen durch Personalstellen“ finanziert werden müssen. Die Investitionsmittel wurden auf 450 Millionen Euro jährlich erhöht, nötig wären allerdings 600 Millionen Euro. Zudem muss das Land alle Anstrengungen unternehmen, die bedarfsgerechte Krankenhausplanung weiterzuentwickeln.

**Handlungsfähiger Staat?** Trotz ihrer zentralen Bedeutung sind öffentliche Investitionen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt seit Anfang der neunziger Jahre rückläufig. Insbesondere wegen der Finanzsituation der Kommunen, die Hauptträger regional wirksamer Investitionen sind, hat die Investitionsbereitschaft in den vergangenen Jahren verringert.

Die Doktrin der Schuldenbremse und der „schwarzen Null“ schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen weitgehend ein. Um einen weiteren Substanzverlust der öffentlichen Infrastruktur zu verhindern und landes- und kommunalpolitische Zukunftsaufgaben stemmen zu können, ist eine Abkehr von der rigorosen Sparpolitik notwendig.

Auch kreditfinanzierte Investitionen dürfen nicht länger als Belastung zukünftiger Generationen betrachtet werden. Denn sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs.



©Easy\_baykoy-istockphoto



## SICHER LEBEN MIT EINER BÜRGERNAHEN UND LEISTUNGSFÄHIGEN POLIZEI

Ein Leben in Sicherheit ist ein elementares Grundbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger. **Dazu gehört eine Polizei, die das gewährleisten kann.** Jahrzehntelange Fehlplanungen haben die Polizei allerdings an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Überzogene Einsparziele früherer Landesregierungen haben der einst gut ausgestatteten Polizei von Mitte der 90er Jahre an immer härtere Einschnitte abverlangt. Eine Reduzierung der Einstellungszahlen von nicht mal 150 im Jahr 2004 führte zu dem extrem problematischen Altersaufbau der jetzigen Belegschaft. Bereits heute sind weit über die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten älter als 50 Jahre. Bis zum Jahr 2020 gehen planmäßig mehr als 50 Prozent der Polizeibeschäftigten in Pension. Gut 12.000 Kolleginnen und Kollegen scheiden aus dem aktiven Dienst aus. Diesen Trend werden auch die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre und die beschlossene Einstellungsoffensive mit ca. 1.400 Stellen nicht umkehren. Die massiven Streichungen von gut 3.000 Stellen Ende der 90er Jahre, unter denen die Polizei bis heute stark leidet, wurden in der vergangenen Legislaturperiode beendet.

Durch den ständigen Aufgabenzuwachs (beispielsweise Computerkriminalität, organisierte Kriminalität, Terrorismus, der Zustrom geflüchteter Menschen, steigende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten) und durch immer mehr Großbeisätze häufen sich Überstunden an, die nicht mehr abgebaut werden können. Mittlerweile führt der Personalmangel dazu, dass Schutzvorschriften bei der Arbeitszeit nicht mehr eingehalten werden können und bestehende Rechtsprechung teilweise einfach ignoriert wird, nur um zu gewährleisten, dass bei Großbeisätzen genügend Polizei vorhanden ist.

**Wir brauchen eine bürgernahe und leistungsfähige Polizei.** Die neue Landesregierung muss mit Hochdruck daran arbeiten, dass die Polizei wieder in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben professionell und bürgerorientiert zu erledigen und gleichzeitig den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

- › Einstellungen sollten ausschließlich im gehobenen und im höheren Dienst vorgenommen werden.
- › Der Polizeivollzugsdienst muss von polizeifremden Aufgaben durch ausreichend Polizeifachangestellte entlastet werden.
- › Verwaltungsbeamtinnen und -beamten in der Polizei müssen endlich angemessen besoldet und auch befördert werden.
- › Ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement muss eingerichtet werden.
- › Wir fordern die Einführung der 35-Stunden-Woche für alle Kolleginnen und Kollegen, die rund um die Uhr in verschiedenen Schicht- und Arbeitszeitmodellen arbeiten.

Der jetzige Organisationsaufbau der Polizei sollte evaluiert werden. Die dabei festgestellten Mängel sind zu beseitigen. Allerdings sollte auf keinen Fall eine erneute Reform der Reform stattfinden. Ein erneutes Umorganisieren würde nur zu weiterer Unzufriedenheit unter den Beschäftigten führen.



## DIE ENERGIEWENDE MUSS GELINGEN! MIT ZUVERLÄSSIGER, BEZAHLBARER ENERGIEVERSORGUNG UND ENERGIEEFFIZIENZ ALS INNOVATIONSIMPULS

**Die Energiewende gestalten.** Der Atomstromanteil am Energiemix vergangener Jahre lag bei rund vierzig Prozent. Die erfolgreiche Bewältigung der Energiewende hin zu einer nachhaltigen Versorgung mit erneuerbaren Energien ist eine zentrale Herausforderung an die Politik in Baden-Württemberg. Neben der (Weiter-)Entwicklung, Produktion und Umsetzung neuer Formen der Energiegewinnung und -speicherung steht die Frage des Stromnetzes im Interesse der Öffentlichkeit. Darüber hinaus muss die Frage der Energieeffizienz stärker im Bewusstsein aller Verbraucher – der Haushalte und der Unternehmen – verankert werden. Notwendig sind dabei klare und verlässliche Ziele, die technische Innovationen antreiben, ihre Akzeptanz in der Bevölkerung stärken und schließlich ihre Umsetzung fördern.

**Infrastruktur fördern.** Für das gesellschaftliche und von einer breiten Mehrheit getragene Projekt Energiewende muss Geld bereitgestellt werden. Die Schaffung neuer Anlagen zur Energieerzeugung, der Infrastruktur und Netze ist notwendig. Deutlich fordern wir den dringend erforderlichen Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Ohne SüdLink keine Versorgungssicherheit, ohne Verteilnetzausbau kein Transport des Stroms aus dem ländlichen Raum. Ebenso trägt eine offensive Beratung und Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz bei. So wird ein Beitrag geleistet, die Energiekosten sowohl in privaten Haushalten als auch in Unternehmen zu stabilisieren.

**Gute Arbeit. Gute Energie.** Dem DGB und seinen Gewerkschaften ist bewusst, dass die Energiewende einen Strukturwandel für die einschlägigen Branchen mit sich bringt. Dieser ist von der Landesregierung unter Einbeziehung der Sozialpartner aktiv zu gestalten. Ziel muss sein, dass wegfallende Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze in anderen Branchen aufgefangen werden. Die Energiewende darf kein Arbeitsplatzzerstörer sein, sondern muss neue, qualifizierte und gute Arbeitsplätze schaffen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass „green jobs“ nicht immer auch „good jobs“ sind. Die Gewerkschaften erwarten, dass sich die Arbeitgeber in den neuen Branchen und Unternehmen auf betriebs- und tarifpolitischer Ebene auf die Einführung guter Arbeit für die Beschäftigten einlassen. Die Landesregierung hat in ihrer Förder- und Vergabepaxis darauf zu achten, dass in den Unternehmen „Gute Arbeit“ praktiziert wird. Die neuen Unternehmen und Branchen stellen auch neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften. Dies ist bei der Definition des Fachkräftebedarfs und den abgeleiteten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Land zu berücksichtigen.

**Akzeptanz schaffen.** Die Energiewende findet in der Bevölkerung zwar eine breite Unterstützung – bei konkreten Umsetzungsformen, wie dem Aufbau von Windrädern oder dem Bau der Stromtrasse SüdLink, erhebt sich dennoch mancherorts Widerstand der Betroffenen. Diesem Umstand muss die Landesregierung Rechnung tragen durch eine transparente Planung und eine frühe Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen. Aufgabe der Landesregierung ist es, die Energiewende voranzutreiben, ohne die Einwände und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu übergehen. Klarstellen muss sie dabei, dass eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung für Privathaushalte und Unternehmen für den Erhalt der Arbeitsplätze und des Wohlstands in Baden-Württemberg notwendig ist.





## SOZIALE GERECHTIGKEIT, GUTES LEBEN AUCH IM ALTER!

Fast 90.000 Menschen in Baden-Württemberg verdienen so wenig, dass sie zusätzlich zu ihrem nicht existenzsichernden Verdienst auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind (Hartz IV). Seit dem Jahr 2005 ist die Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg von 13,8 Prozent auf 14,8 Prozent gestiegen. In Baden-Württemberg ist jeder fünfte Mann zwischen 18 und 25 Jahren und jede fünfte Frau ab 65 Jahre von Armut bedroht.

**Altersarmut bekämpfen.** Eine wesentliche Ursache für die steigende Armut älterer Menschen in Baden-Württemberg ist neben der Prekarisierung der Arbeit das sinkende Rentenniveau. Die durchschnittlichen Altersrenten derjenigen Männer, die bereits Rentner sind („Bestand“), waren mit 1.112 Euro im Jahr 2013 deutlich höher als die Altersrenten derjenigen Männer, die jüngst berentet wurden („Zugang“) (1.016 Euro). Die Differenz beträgt demnach fast 100 Euro pro Monat. Ende 2013 bezogen in Baden-Württemberg 47.354 Menschen Grundsicherungsleistungen für Ältere vom 65. Lebensjahr an. Im Jahr 2003 waren es erst 27.164 Personen, so dass sich die Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter binnen zehn Jahren um rund 20.000 erhöht hat. Die neue Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Höhe der Regelsätze in der Grundsicherung zu überprüfen und die Einrichtung einer unabhängigen Kommission unterstützen. Die zukünftige Landesregierung sollte in Berlin darauf hinwirken, dass das erste Ziel in der Rentenpolitik die Stabilisierung der gesetzlichen Rente ist. Damit nicht breite Schichten der Bevölkerung in Altersarmut rutschen, muss die Höhe des Rentenbeitrags entsprechend angepasst werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen denselben Beitrag leisten.

**Reichtum gerecht verteilen.** Voraussetzung einer gerechteren Einkommensverteilung und damit die Verringerung von Armut ist eine Steuerpolitik, die insbesondere Spitzenverdiener und Vermögensbesitzer stärker in die Verantwortung für die Finanzierung unseres Gemeinwesens und den sozialen Zusammenhalt nimmt.

### Die richtigen Weichen wurden gestellt:

Es ist lobenswert, dass die Landesregierung erstmals in der Geschichte Baden-Württembergs einen Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt hat, der die Basis für eine aktive Politik zur Armutsbekämpfung bilden kann, die auch die Entwicklung des Reichtums und seinen möglichen Beitrag zum sozialen Ausgleich in den Blick nimmt.

Die neue Landesregierung sollte diese Erkenntnisse nutzen und die Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie die Stärkung der Tarifbindung in den Mittelpunkt ihrer Politik stellen und damit helfen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse aktiv zurückzudrängen.

## RECHTEXTREMISMUS BEKÄMPFEN!

Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und populistische Parolen, die Ressentiments gegenüber Migrantinnen und Migranten wecken, sind auch in Baden-Württemberg ein Problem. Rechtes Gedankengut muss als solches enttarnt und rechte Straftaten müssen konsequent verfolgt werden.

**Der DGB wendet sich entschieden gegen rechtspopulistische Hetze und gegen jede Form von Gewalt.** Rassismus und Rechtsextremismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Das Verbotsverfahren gegen die NPD ist daher richtig. Es darf nicht wieder vorkommen, dass Straftaten wie die des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ so lange unentdeckt bleiben.

**Geflüchtete müssen vor Anfeindungen geschützt werden.** Verbale Anfeindungen sind eine Schande, tätliche Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten ein Verbrechen. Wir fordern die Politik auf, Geflüchtete und Menschen, die sich für sie einsetzen, zu schützen.

Bildungsarbeit beispielsweise in Gedenkstätten, Museen und Bildungseinrichtungen sollte vom Land intensiv gefördert werden. Gleiches gilt für die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus ist eine verstärkte Aufklärungsarbeit an den Schulen, Berufsschulen und Hochschulen zu leisten.

## ASYLPOLITIK – CHANCE AUF INTEGRATION NUTZEN

**Der DGB Baden-Württemberg steht für eine Asylpolitik, die in erster Linie der Humanität verpflichtet ist. Der anhaltende Zustrom von Menschen auf der Flucht stellt Gesellschaft und Politik – nicht nur in Baden-Württemberg – vor immense Herausforderungen. Die Landesregierung hat auf diese Herausforderungen pragmatisch reagiert. Sie hat das System der Erstaufnahme fortlaufend verbessert. In den Schulen wurden eigene Klassen zum Sprachunterricht für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse eingerichtet (sogenannte VABO-Klassen). Das Land hat Konzepte entwickelt, wie der Wohnungsbau intensiviert werden kann. Ein besonderes Verdienst ist es, dass Baden-Württemberg jesidische Frauen aus dem Irak aufgenommen hat, die Opfer von Folter und sexueller Gewalt durch die IS-Terrormiliz geworden sind.**

**Chancen auf Integration eröffnen.** Die Menschen, die bei uns Zuflucht finden, müssen eine Chance auf Integration bekommen. Ohne das hohe Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und den Beschäftigten beim Land und den Kommunen wäre es gar nicht möglich, die Ankommenden zu versorgen. Jetzt gilt es, die nächsten Schritte zu tun, um den bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten die Chance zur Integration zu eröffnen. Hierfür bedarf es allerdings mehr Personal in den zuständigen Behörden, bei der Polizei, in der Sozialarbeit sowie in Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen. Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt und bereits zusätzliche Stellen geschaffen.

Die größten Hürden auf dem Weg zur Integration sind der Spracherwerb sowie die Suche nach Arbeit und Wohnraum. Der DGB spricht sich für eine schnelle Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt aus. Diese dürfen jedoch nicht in jeden unbesetzten Job gedrängt werden. Menschen, die geringe Deutschkenntnisse und kaum Wissen über unser Arbeits- und Sozialrecht haben, werden leicht Opfer von Ausbeutung und Lohnbetrug. Der gesetzliche Mindestlohn gilt selbstverständlich auch für Geflüchtete.





**Der Mindestlohn gilt auch für Geflüchtete.** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Politik keine Ausnahmen vom Mindestlohn zulässt. Andernfalls würde es zu einem höchst problematischen Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt kommen. Darunter würden insbesondere diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden, die in unsicheren und gering entlohnten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Gleiches gilt für diejenigen, die längere Zeit arbeitslos waren und ohnehin geringe Chancen auf eine angemessene Beschäftigung haben. Es muss unbedingt verhindert werden, dass durch das wachsende Angebot an Arbeitskräften eine Abwärtsspirale in Gang gesetzt wird. Integration kann nur gelingen, wenn die tariflichen und gesetzlichen Standards erhalten bleiben. Dumpinglöhne bewirken das Gegenteil!

**Interessen nicht gegeneinander ausspielen.** Der DGB wendet sich entschieden dagegen, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausgespielt werden. Das gilt für den Wohnungsmarkt genauso wie für den Arbeitsmarkt. Andernfalls riskieren wir, dass neue Ressentiments geschürt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Politik der schwarzen Null in Frage zu stellen.

**Europa muss sich solidarisch zeigen.** Die Flüchtlingskrise kann nur bewältigt werden, wenn alle Staaten in Europa ihrer Verantwortung gerecht werden. Das Menschenrecht auf Asyl muss europaweit anerkannt werden. Gleiches gilt für die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention. Es bedarf pragmatischer Lösungen bei der Asylbewilligung, insbesondere bei Menschen aus Bürgerkriegsgebieten.

Menschen, die absehbar schlechte Chancen auf ein Bleiberecht haben, benötigen eine Beratung, die sie zur freiwilligen Rückkehr in ihre Heimat bewegt. Abschiebung kann immer nur das letzte Mittel sein. Der DGB fordert eine raschere Registrierung in den Landeserstaufnahmestellen. Die Zeit dort kann für die Erfassung von Bildungsgrad und beruflicher Qualifikation genutzt werden. Erste Sprachkurse sind ebenfalls sinnvoll.

**Zugang zu Bildung und Arbeit ermöglichen.** Menschen mit Bleibeperspektive müssen unabhängig von ihrem Alter Zugang zu einer zügigen, qualifizierten und kostenlosen Sprachvermittlung sowie Zugang zu Bildung, Ausbildung oder Studium bekommen, jeweils passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand. Dazu gehört auch der Schulbesuch von Anfang an. Spätestens drei Monate, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde, sollte für geflüchtete Kinder die Schulpflicht gelten. Junge Menschen in Ausbildung oder im Studium sollten einen garantierten Aufenthaltsstatus erhalten – und zwar für die gesamte Ausbildungsdauer und die anschließende Arbeitssuche. Nur so können Betriebe dafür gewonnen werden, junge Geflüchtete auszubilden.

**Unbegleitete Minderjährige und Frauen brauchen besonderen Schutz.** Sie brauchen eine verlässliche Unterstützung, damit sie angemessen untergebracht werden, ihre Rechte wahrnehmen und Sprachbarrieren überwinden können. Für die oftmals durch ihre Erlebnisse traumatisierten Kinder und Jugendlichen muss die nötige psychologische Betreuung gewährleistet sein. Dies gilt auch für Frauen, die in ihrer Heimat oder auf der Flucht Opfer sexueller Gewalt geworden sind. In den Einrichtungen sind abschließbare Sanitärräume und Ansprechpartnerinnen unverzichtbar. Die Aufnahme in Frauenhäuser für schutzbedürftige geflüchtete Frauen muss gewährleistet sein.





## DEMOKRATIE UND VIELFALT FÜR ALLE



**Baden-Württemberg ist ein Land der Vielfalt.** Menschen aus der ganzen Welt leben und arbeiten hier. Wir wollen, dass sich alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, einer Behinderung, ihrer Religionszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung hier wohlfühlen und ihr Leben gestalten können.

**In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein.**

Und Inklusion ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in der UN-Behindertenrechtskonvention, die auch Deutschland unterschrieben hat. In Baden-Württemberg fehlt bisher ein Aktionsplan, der die Inklusion im Erwerbsleben und in der Bildung ermöglicht. In der Fachkräfteallianz ist Inklusion nicht als Ziel verankert, obwohl sich gerade hier vieles vereinbaren ließe, so zum Beispiel das Instrument der Ausgleichsabgabe, der Förderung der Ausbildung in Betrieben und der Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt. Noch immer ist ein bedeutender Teil dieser Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt oder schlicht arbeitslos.

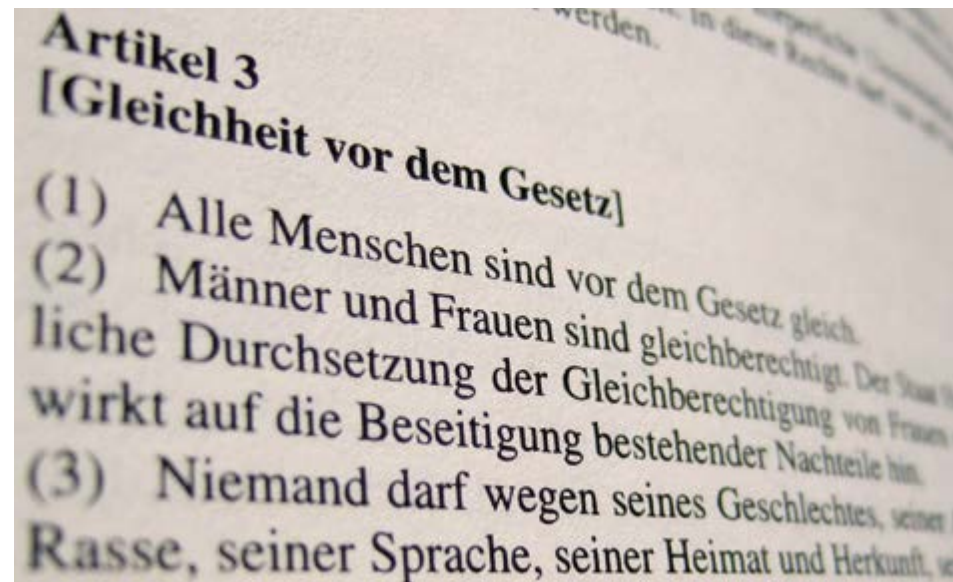
**Eine Chance für alle.** Um jungen Menschen mit Behinderung langfristig eine qualifizierte Beschäftigung zu ermöglichen, muss es maßgeschneiderte Förderpläne für sie geben, um einen anerkannten Ausbildungsberuf zu erlernen. Hier müssen die Unternehmen in die Pflicht genommen werden und mehr Ausbildungsplätze für diese Menschen anbieten.

## VERÄNDERUNG DES LANDTAGSWAHLRECHTS: DIE LISTE MUSS HER

Der Landtag muss weiblicher werden. Gerade einmal 20 Prozent beträgt der Frauenanteil im baden-württembergischen Landtag, der Bevölkerungsanteil der Frauen liegt dagegen bei 52 Prozent. Damit ist Baden-Württemberg das Schlusslicht unter allen Bundesländern. Diese politische Unterrepräsentanz ist nicht hinnehmbar. In Baden-Württemberg wird nach dem personalisierten Verhältniswahlrecht ohne Listen gewählt. Die Wählerinnen und Wähler haben im Vergleich zu anderen Bundesländern oder zur Bundestagswahl nur eine statt zwei Stimmen. Dadurch entfalten Quotierungsvorgaben von Parteien keine Wirkung.

Die Parteien lösen ihre eigenen frauenpolitischen Ansprüche in der Praxis nicht ein. Es fehlt ein koordiniertes Verfahren. Insbesondere in Wahlkreisen mit guten Erfolgsaussichten haben Frauen zu geringe Chancen, nominiert zu werden.

Der DGB fordert eine Veränderung des Landtagswahlrechts hin zu einer Listenwahl, die ein verbindliches quotiertes Verfahren vorsieht. Dieser Aufgabe muss sich der neue Landtag stellen.



## DANKE

an die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter des DGB Bezirk Baden-Württemberg  
für die viele Arbeit, die in dieser Broschüre steckt:

Andre Fricke, DGB-Jugend

Julia Friedrich, Wirtschafts-, Industrie- und Umweltpolitik

Andrea Gregor, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Bärbel Mauch, Frauen- und Gleichstellungspolitik/Integrations- und Migrationspolitik

Joachim Ruth, Bildungspolitik/Berufliche Bildung, Hochschulen und Handwerk

Jendrik Scholz, Arbeits- und Sozialpolitik

Nina Schwarz, Öffentlicher Dienst/Kommunalpolitik

sowie an alle Beteiligten aus den Mitgliedsgewerkschaften für ihre Unterstützung

## IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund,

Bezirk Baden-Württemberg

Lautenschlagerstr. 20 | 70173 Stuttgart

Verantwortlich: Nikolaus Landgraf

[www.bw.dgb.de](http://www.bw.dgb.de)

Layout: [www.klip.de](http://www.klip.de)

Druck: [www.copythek-esslingen.de](http://www.copythek-esslingen.de)

Titelbildgrafik:

„Wirbel“ ©Shuoshu/iStockphoto

Stuttgart Dezember 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei der Landtagswahl am 13. März sind rund 7,8 Millionen Frauen und Männer wahlberechtigt, darunter 550.000 Erstwählerinnen und Erstwähler. Nur wer seine Stimme abgibt, kann auch aktiv Einfluss ausüben. **Wer nicht wählt, verschenkt nicht nur seine Stimme. Er oder sie trägt mit dazu bei, dass das Wahlergebnis weniger repräsentativ wird und es bei der politischen Willensbildung zu Verzerrungen kommt.**

Unsere Demokratie ist wertvoll. Wir sollten sie nicht durch Gleichgültigkeit aufs Spiel setzen. Nur wenn wir sie pflegen, wird sie langfristig auf einem festen Fundament stehen. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben die Chance, mit darüber zu entscheiden, wie sich Baden-Württemberg für die nächsten fünf Jahre aufstellt. Sie entscheiden mit darüber, wie sich die politische Kultur entwickelt.

**Welche Parteien werden im 16. Landtag vertreten sein? Ziehen rechtspopulistische Kräfte ins Parlament ein? Welche Parteien bilden die Regierung? Welchen Stellenwert misst die Regierung den Themen Bürgerbeteiligung und Transparenz bei? Ermöglicht das Bildungssystem gute Entwicklungschancen für alle Kinder? Wie bewältigt das Land den sich beschleunigenden Wandel in Industrie- und Dienstleistungsbranchen? Wie kann die Energiewende zum Erfolg geführt werden? Wie kann ausreichend bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden? Wie gelingt die Integration der bleibeberechtigten Migrantinnen und Migranten? Wie lässt sich die Durchsetzung von Chancengleichheit weiter verbessern?**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Zustrom von Tausenden von Geflüchteten, die bei uns Schutz suchen, stellt unsere heutige Gesellschaft vor bis dahin nicht gekannte Herausforderungen. Wir können noch nicht abschätzen, wie sich unsere Gesellschaft durch die neu ankommenden Menschen verändern wird. Wir können nur **alle zusammen** daran arbeiten, dass die Integration gut und zügig gelingt. Und wir müssen alles daran setzen, dass rechtspopulistische und fremdenfeindliche Parteien keine Chance in unserem Land haben! Populistische Botschaften können nicht die Grundlage für eine verantwortungsvolle Politik sein! Wer im Wahlkampf solche Botschaften äußert, zündet Nebelkerzen. Diese Parteien haben unsere Stimme nicht verdient!

**Wir haben das, wovon viele Millionen Menschen auf der Welt träumen: die freie Wahl! Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie wird auch durch Ihre Entscheidung am Wahltag verwirklicht. Bitte gehen Sie am 13. März wählen!**

Ihr Nikolaus Landgraf